Bauleitplanung
"PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen"

Räumlicher Geltungsbereich

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO Photovoltaik — Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

0,75 — maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

GH 3,50 — maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebseinrichtungen" (GH) in Meter

HBA 3,50 — maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Grünflächen

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

713 — Bestehende Flurstücksnummer

Bestehende Flurstücksgrenzen

10,0 — Bemaßung in m

Trafo — Technische Planung Module und Trafo

Zaun mit Zufahrtstor

geplante Lagerscheune

Art der Nutzung	
Grund-flächenzahl (GRZ)	
Gebäude-höhe	Höhe der baul. Anlagen

Erläuterung Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchhaslach hat in der Sitzung vom ..... beschlossen, den Bebauungsplan "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Die Gemeinde Kirchhaslach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kirchhaslach, den .....
(Siegel)
.....
Franz Grauer, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise), C (Begründung mit Umweltbericht) und D (Vorhaben- und Erschließungsplan) in der Fassung vom ..... wurde ausgefertigt am .....

Gemeinde Kirchhaslach, den .....
(Siegel)
.....
Franz Grauer, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kirchhaslach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kirchhaslach, den .....
(Siegel)
.....
Franz Grauer, Erster Bürgermeister

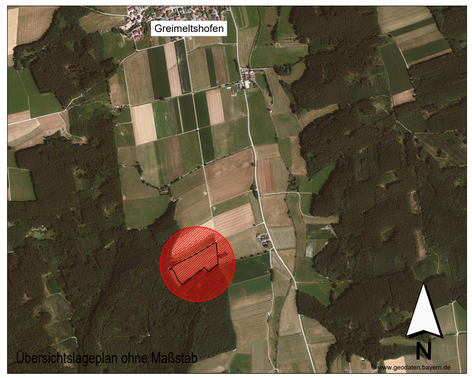

INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Bauleitplanung
"PV-Anlage Flur-Nr. 713,
Gemarkung Greimeltshofen"

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Kirchhaslach

Rathausplatz 5
87755 Krichhaslach

PLANER

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i .d. F. vom 15. April 2024

BEARBEITET:	MK	16.02.2024
GEZEICHNET:	ZE	16.02.2024
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 1000	

5395-405-KCK

Druckdatum: 08.04.24
DIN A1 (841x594mm = 0,5 m²)
Dateiname: S:\5395\5395-405-KCK_BP_PVA_Greimeltshofen_Heckel\20_TECHNIK_40\03_TB\AutoCAD\5395-405-KCK_BP_Vorentwurf.dwg, Layout: A1